

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 16.10.2012 – 3. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

- 17.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter
- 18.** Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter
- 19.** Wahl von vier Mitgliedern des Universitätsrats durch den Senat

CURRICULA

- 20.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ur- und Frühgeschichte (Version 2008)

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 21.** Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

17. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

1. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Pock
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Katholische Theologie
3. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M.
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Holzleithner und
ao. Univ.-Prof. M.Mag. Dr. Michaela Windischgrätz
zum Stellvertreter bzw. zu Stellvertreterinnen der Studienprogrammleiterin
Rechtswissenschaften
4. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hannes Leeb und
Univ.-Prof. Dipl.-Math. Karl Schlag, PhD
zu Stellvertretern der Studienprogrammleiterin Wirtschaftswissenschaften
5. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Anton Fröschl
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Informatik und Wirtschaftsinformatik
11. Dr. Renaud Lagabriele, Maitrise und
Mag. Dr. Petrea Lindenbauer, Privatdoz.
zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Romanistik
18. ao. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz-Markus Peschl und
Assoz.-Prof. M.Mag. DDr. Esther Ramharter, Privatdoz.
zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Philosophie
21. ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek und
Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert
zu Stellvertretern der Studienprogrammleiterin Politikwissenschaft
23. Univ.-Prof. Dr. Ulrike Felt
Univ.-Prof. Mag. Dr. Hanna Mayer und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Gilbert Norden
zu Stellvertreterinnen bzw. zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Soziologie
24. Univ.-Prof. Doz. Dr. Elke Mader
Doz. Mag. Dr. Maria Mesner und
Mag. Dr. Herta Nöbauer
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Kultur- und Sozialanthropologie
28. ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst Dorfi
ao. Univ.-Prof. Dipl.-Geol. Dr. Christa Hofmann und
ao. Univ.-Prof. Dr. Bruno Meurers

3. Stück – Ausgegeben am 16.10.2012 – Nr. 17-21

zu Stellvertretern bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters
Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie

30. ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Sylvia Kirchengast und
ao. Univ.-Prof. Dr. Karin Vetschera
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Biologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

18. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bestellt.

Die interimistische Funktion beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

15. Univ.-Prof. Dr. Rainer Dormels
Univ.-Prof. Mag. Dr. Rüdiger Frank und
Mag. Dr. Felix Wemheuer
zu Stellvertretern der Studienprogrammleiterin Ostasienwissenschaften

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

19. Wahl von vier Mitgliedern des Universitätsrats durch den Senat

Der Senat der Universität Wien hat gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 21 Abs. 6 Z 1 UG in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2012 folgende vier Mitglieder in den Universitätsrat für die Funktionsperiode ab 1. März 2013 gewählt:

Prof. Dr. Horst Dreier
Prof. Dr. Marlis Dürkop-Leptihn
Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
Prof. Dr. Wilfried Van Gunsteren

Der Vorsitzende des Senats:
F u c h s

C U R R I C U L A

20. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ur- und Frühgeschichte (Version 2008)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums Masterstudium Ur- und Frühgeschichte, veröffentlicht am 23.06.2008 im

Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 270, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung

1) § 5 (8) soll lauten:

Statt bisher:

(8) Alternatives Pflichtmodul zur Praxis

Eines der Prismodule – das Modul Landschaftsarchäologie, das Modul Kulturvermittlung oder das Modul Technologie und Dokumentation – ist zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul Landschaftsarchäologie

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Prospektions- und Vermessungstechnik und die Kulturlandschaftsentwicklung archäologischer Fundstätten und Kulturräume.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Landschaftsarchäologie und verfügen über praktische Erfahrungen im Einsatz von GIS.

Alternatives Pflichtmodul Kulturvermittlung

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer oder historischer Forschungen.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Kulturvermittlung und verfügen über praktische Erfahrungen im Bereich archäologischer Öffentlichkeitsarbeit.

Alternatives Pflichtmodul Technologie und Dokumentation

Voraussetzung: Einführende Grundlagen im Bereich Restaurierung und Dokumentation archäologischer Funde.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der technologischen Untersuchung und Dokumentation archäologischer Funde.

Nunmehr:

(8) Alternatives Pflichtmodul zur Praxis

Eines der Prismodule – das Modul Landschaftsarchäologie, das Modul Visualisierung und Kulturvermittlung – ist zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul Landschaftsarchäologie

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Prospektions- und Vermessungstechnik und die Kulturlandschaftsentwicklung archäologischer Fundstätten und Kulturräume.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Landschaftsarchäologie und verfügen über praktische Erfahrungen im Einsatz von GIS.

Alternatives Pflichtmodul Visualisierung und Kulturvermittlung

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer oder historischer Forschungen.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Kulturvermittlung und verfügen über praktische Erfahrungen im Bereich archäologischer Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung archäologischer Ergebnisse (Funde, Befunde, Rekonstruktionen etc.).

3. Stück – Ausgegeben am 16.10.2012 – Nr. 17-21

2) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 16.10.2012, Nr. 20, Stück 3, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

21. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 02.10.2012, Zl/Habil 02/406/2011/12, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Michler** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Neuere deutsche Literaturwissenschaft**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.